

Zupacken statt zuschauen: Kommunen müssen beim digitalen Wandel das Steuer ergreifen



Digitale Stadt, © zapp2photo, Fotolia.com

Von Werner Spec

Wie lassen sich offene Datenplattformen für bessere Planungsprozesse einsetzen? Auf welche Weise können smarte Klimaquartiere und -regionen eine schadstoffarme Energieversorgung gewährleisten? Welche Möglichkeiten bieten digitale Anwendungen für die Verkehrssteuerung? Dies sind nur einige Handlungsfelder rund um die Digitalisierung. Mit ihnen müssen sich Kommunen und kommunale Akteure kompetent auseinandersetzen, wollen sie ihre Städte, Gemeinden und Regionen in eine nachhaltige Zukunft führen. Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung hat gemeinsam mit den kommunalen und kommunalwirtschaftlichen Spitzenverbänden die Kooperation „Digitale Städte und Regionen“ ins Leben gerufen, um diesen Prozess zu begleiten. Zudem regt der Zusammenschluss die Gründung eines gleichnamigen Bundesförderprogramms an.

Digitalisierung in Dienst der Menschen stellen

Die Digitalisierung beeinflusst alle Bereiche der lokalen und regionalen Entwicklung, seien es Wohnen, Energieversorgung, Verkehr, Bildung, Daseinsvorsorge oder das Verwaltungshandeln. Doch oft sind die Städte und Gemeinden nicht die Gestalter des digitalen Wandels. Vielmehr treiben ihn Industrie und Forschung im eigenen wirtschaftlichen oder technologischen Interesse voran. Gleichzeitig stehen bei der Digitalisierung häufig Einzellösungen für spezifische Teilbereiche im Vordergrund. Möchte man die Digitalisierung in den Dienst der Menschen stellen, ist es allerdings notwendig, alle relevanten Handlungsfelder verknüpft und integriert anzugehen. Zudem müssen die kommunalen Akteure selber die Initiative ergreifen und die Transformationsprozesse steuern und mitgestalten.

IN DIESER AUSGABE

Schaffung und Mobilisierung von Bauland Mehr Grund und Boden für Gemeinwohlbelange einsetzen	Seite 4
Wohnbaulandentwicklung Kurzexpertise zu Status Quo und Handlungsmöglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit	Seite 5
Raumentwicklung Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen	Seite 7

Chancen nutzen, Risiken berücksichtigen

Der Wandel von „analog“ zu „digital“ ist Chance und Herausforderung zugleich. Die Liste der Vorteile ist lang: Car-Sharing, E-Ticketing oder das automatisierte Fahren bieten neue Möglichkeiten für Personenverkehr und Logistik. Die Energiewende kann auf intelligente Netze und Speicher zurückgreifen. Ein Klick auf dem eigenen Rechner ersetzt das Warten in öffentlichen Ämtern, und viele Menschen werden zukünftig von zu Hause aus arbeiten können. Über den Online-Handel können wir uns auch in entlegene Regionen alles liefern lassen, was wir brauchen.

Doch gerade der wachsende Online-Handel verdeutlicht auch die Herausforderungen der Digitalisierung. Zum einen droht ein Rückgang des stationären Handels und damit ein Ausbluten von Zentren. Zum anderen überlasten die Paketlieferungen die Straßen in den Städten. „Risiken und Nebenwirkungen“ gibt es auch in anderen Bereichen: Nutzen offene Daten-Plattformen regionalen Geschäftsmodellen oder vielmehr den globalen Playern wie Google? Helfen Sharing-Angebote wie Uber bei der Lösung städtischer Verkehrsprobleme oder führen sie dazu, dass weniger Menschen den öffentlichen Nahverkehr nutzen?

Ein weiteres Schlüsselthema ist der Bereich Datenschutz, Datensicherheit und Datenhoheit. Dies betrifft nicht nur die Sammlung, Analyse und Nutzung einer Vielzahl personenbezogener Daten, sondern auch die Überwachung und Sensorik im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum. Schließlich gilt es auch soziale Fragen zu beantworten: Sind die digitalen Lösungen und dafür notwendige Geräte kostengünstig und für breite Schichten nutzbar? Und kommen Menschen aus verschiedenen Altersgruppen und Schichten mit dem rasanten Wandel zurecht?

Mit Digitalisierung Schritt halten

All diese Aspekte gilt es zu berücksichtigen. Dabei ist auch der Faktor Zeit entscheidend: Denn Digitalisierung und Innovationen schreiten rascher voran als die klassische Planung der öffentlichen Hand mit ihrer Langfristperspektive reagieren kann. Nicht selten entsteht dadurch ein Konflikt zwischen zügig erforderlichen Maßnahmen und einem rechtssicheren Verwaltungshandeln. Um darauf zu reagieren, muss die kommunale Ebene Konzepte zur Gestaltung des digitalen Transformationsprozesses erarbeiten. Denn die Digitalisierung wird künftig zum Gradmesser der Wett-

bewerbsfähigkeit werden. Bei den Anpassungsprozessen sollte entscheidend sein, was nachhaltig wirkt, gemeinwohlorientiert ist und was vor Ort wirklich gebraucht wird.

Nur gemeinsam können Verwaltung und Politik, kommunale Unternehmen, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklungsgesellschaften die strategischen Ziele ihrer Stadt und Region bestimmen und ihre Methoden, Kompetenzen und Strukturen entsprechend ausrichten. Gleichzeitig müssen die Verwaltungen ihr Fachwissen aufbauen bzw. erweitern, damit sie Unternehmen wie Siemens, Cisco oder IBM auf Augenhöhe begegnen können.

Spitzenverbände bündeln ihre Kräfte

Die Ende 2017 gegründete Kooperation „Digitale Städte und Regionen“ möchte die Kommunen bei den anstehenden Transformationsprozessen begleiten. Dabei bringen die Spitzenverbände und Institutionen ihre Erfahrungen mit dem digitalen Wandel ein und bündeln ihre Kräfte zugunsten eines interdisziplinären und sektorübergreifenden Vorgehens. Neben dem Ausbau von Netzwerken zwischen kommunalen Akteuren, Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft setzen sie sich für einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Städte und Regionen ein. Für eine finanzielle Unterlegung fordern die Partner ein Förderprogramm des Bundes, das auch bereits im Koalitionsvertrag erwähnt wird.

ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org

Dr. Georg Werdermann | g.werdermann@deutscher-verband.org

AUTOR

Werner Spec ist Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg und Leiter der AG Energie, Immobilien und Stadtentwicklung.

INFORMATION

Zu den Gründungsmitgliedern der Kooperation zählen neben dem DV der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Verband kommunaler Unternehmen VKU, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen VDV, der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GdW und der STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND (ehemals ADS und BVLEG).

 www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/kooperation-digitalisierung



DV als Experte im Think Tank DialogGesellschaft

Die DialogGesellschaft wurde im Oktober 2015 in Berlin von Mitgliedern aus dem Verkehrs- und Energiesektor gegründet. Sie ist der erste branchenübergreifende Think Tank für Dialog und Beteiligung und denkt Partizipation für die Wirtschaft neu. Auch die Wohnungswirtschaft ist in der Denkfabrik vertreten. Akzeptanzfragen stellen sich der Branche insbesondere beim Wohnungsneubau und der Nachverdichtung. Aus der Perspektive der Vorhabenträger identifiziert die DialogGesellschaft erfolgskritische Faktoren und entwickelt Beteiligungsansätze zur Lösung von Akzeptanzproblemen. Christian Huttenloher, Generalsekretär des DV, ist seit 2018 Mitglied im Expertenrat der DialogGesellschaft. Dieses Gremium wirkt als Bindeglied zwischen der unternehmerischen und der politischen Ebene und ist ein wichtiger Impulsgeber des Think Tanks.

Möglichkeiten und Strategien der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

In der zweiten Jahreshälfte 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne. Dafür soll die 2007 verabschiedete Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt weiterentwickelt und an die veränderten politischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Mit dem ExWoSt-Projekt „Möglichkeiten und Strategien der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020“ unterstützt der DV gemeinsam mit dem European Urban Knowledge Network EUKN aus den Niederlanden und der BTU Cottbus-Senftenberg die Auftraggeber Bundesbauministerium und BBSR bei diesem Prozess. Dafür koordiniert das Konsortium unter anderem nationale und internationale Expertensitzungen und erarbeitet eine evidenzbasierte Grundlagenstudie. Das Projekt startete Anfang dieses Jahres und läuft bis 2020.

Expertise und Arbeitsgruppe: Debatte um Erbbaurecht wird vertieft

Welche Potenziale und Hemmnisse hat das Erbbaurecht als boden- und liegenschaftspolitisches Instrument? Und wie kann es für die Schaffung und Sicherung von mehr bezahlbarem Mietwohnungsneubau eingesetzt werden? Dies soll in einer Expertise und einer Arbeitsgruppe näher betrachtet werden, die der DV gemeinsam mit dem Bundesbauministerium und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung durchführt.

Start AG TransRegio: Gemeinsame Raumentwicklung in Ostdeutschland

Anfang 2018 starteten der DV und die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg die Arbeitsgemeinschaft TransRegio. Ziel ist, dass sich die ostdeutschen Akteure der Raumplanung intensiver zur verkehrlichen Anbindung der Regionen abstimmen. Dies geschieht unter anderem durch die Verknüpfung verschiedener Interreg-Projekte zur Verkehrsthematik. Ebenfalls beteiligt sind fast alle Verkehrs- und Landesentwicklungsministerien der ostdeutschen Bundesländer. Lokale Verkehrsknotenpunkte in den Regionen sollen stärker an die überregionalen und europäischen Verkehrsknoten und -netze angebunden und Stadt-Land-Partnerschaften gestärkt werden. TransRegio hat eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren. Es dockt an das Interreg-Projekt „Peripheral Access“ an, das der DV federführend koordiniert, und erhält in dieser Funktion eine Förderung aus dem Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit.

Mehr Bauland gemeinwohlorientiert entwickeln

Von Dr. Josef Meyer

Bauland bildet in wachsenden Großstadregionen den entscheidenden Kosten- und Engpassfaktor für den Wohnungsbau. Nach Erhebungen des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung stieg dort der Quadratmeterpreis für Eigenheime von 2011 bis 2016 um 42 Prozent auf durchschnittlich 466 Euro. In den teuren Großstädten zeigt sich die Knappheit auch am Rückgang von Grundstückstransaktionen. Das knappe Bauland verhindert dort, dass ausreichend neuer Wohnraum entsteht. Stadtverwaltung und Politik müssen deshalb vor allem dafür sorgen, dass das Baulandangebot ausgeweitet wird und bestehende Bauflächen bebaut werden. Denn die Knappheit ist mit selbstverschuldet. Viele Städte haben die Baulandausweisung vernachlässigt. Mit dem Primat „Innen vor Außen“ ist zudem die Außenentwicklung begrenzt. Viele Baulücken, Brachen und sonstige un- oder mindergenutzte Flächen lassen sich aber häufig nur schwer und mit hohem Aufwand mobilisieren.

Kommunen brauchen zusätzliche Instrumente. Helfen könnte eine Innenentwicklungsmaßnahme. Mit dieser könnten disperse Flächen mit Baurecht zu einer gebietsbezogenen, städtebaulichen Gesamtmaßnahme zusammengefasst und mit einer Bauverpflichtung belegt werden. Kommt der Eigentümer dieser nicht nach, könnte die Kommune das Grundstück zum Verkehrswert erwerben und für die Bebauung sorgen. Über diesen gebietsbezogenen Ansatz ließe sich die Abwägung der Gemeinwohlbelange gegen das Eigentumsrecht einfacher begründen.

Verantwortung für Gemeinwohl

Neben der Schaffung und Mobilisierung von Bauland tragen die Kommunen eine wichtige Verantwortung dafür, dass Grund und Boden für Gemeinwohlbelange eingesetzt wird. Die Gemeinwohlverpflichtung des Grundeigentums hat denselben Verfassungsrang wie das Eigentumsrecht. Seit einigen Jahren gewinnt eine aktive und gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik an Bedeutung. Städtische Grundstücke werden vermehrt über Konzeptvergaben mit sozialen Kriterien veräußert. Zudem erwerben Städte Frei-, Konversions- oder Brachflächen und setzen beim Grundstücksverkauf auf eine Preisdifferenzierung für unterschiedliche Wohnungs- und Preissegmente. Darüber lassen sich gemischte Quartiere für verschiedene Einkommensgruppen gestalten.



Auf ähnliche Weise kann die kommunale Planungskompetenz auf privaten Grundstücken genutzt werden. Planungsbedingte Bodenwertsteigerungen sollten für das Gemeinwohl eingesetzt werden, indem geförderter oder preisgedämpfter Wohnungsbau erfolgt und notwendige Infrastrukturen mitfinanziert werden. Denn es ist nicht nachvollziehbar, dass die durch öffentliche Maßnahmen entstandenen Gewinne aus der Bodenwertsteigerung beim Grundstückseigentümer verbleiben, die Folgekosten aber durch Haushaltsmittel finanziert werden. Nachdem lange Zeit nur München solche Baulandmodelle einsetzte, haben sich diese nun in vielen Großstädten durchgesetzt. Allerdings ist die Anwendung komplex, weshalb kleinere Kommunen meist davor zurückschrecken.

Soziale Durchmischung Stabilitätsfaktor

Sicher, es werden niemals alle zu günstigen Preisen in den wachsenden Städten und vor allem in den angesagten Stadtvierteln wohnen können. Allerdings ist es für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von enormer Bedeutung, dass auch dort bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Dabei geht es mittlerweile um breite Teile der Mittelschicht. Die können wir nicht darauf verträsten, dass es sich außerhalb der Städte günstig leben lässt. Und auch für unsere historisch gewachsenen europäischen Städte war und ist die soziale Durchmischung stets ein zentraler Stabilitätsfaktor.

AUTOR

Dr. Josef Meyer ist Vizepräsident des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung.

Interkommunale Zusammenarbeit bei Wohnbauland

Kurzexpertise der empirica AG zu Status Quo und Handlungsmöglichkeiten

Eine stärkere Zusammenarbeit von Kernstädten und ihren Umlandkommunen ist dringend erforderlich, um in den wachsenden Stadtregionen mehr Bauland für die benötigten Wohnungen zu schaffen. Dies ist eine der Empfehlungen, die der DV mit der Arbeitsgruppe „Aktive Liegenschaftspolitik“ im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeitet hat. Unter solche Kooperationen fallen sowohl gemeinsame Strategien zur Flächenentwicklung, als auch ein gemeinsames Siedlungsflächenmanagement. Um einen aktuellen Überblick zum Stand interkommunaler Kooperationen in der Wohnbaulandentwicklung in Deutschland zu erhalten, hat der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung die empirica AG mit einer Kurzexpertise zu diesem Thema beauftragt.

Auswertung verschiedener Regionen

Empirica untersucht in der Kurzexpertise gemeinsame Stadt-Umland-Aktivitäten in der Wohnbaulandentwicklung aus München, Frankfurt, Hannover, Münster und Freiburg. Als weitere Referenzregionen werden die Regionen Rhein-Neckar sowie die Region Stuttgart ausgewertet. Einige Großstadtregionen und Regionalverbände haben sich bereits auf den Weg zur interkommunal abgestimmten und gemeinsam getragenen Wohnbaulandentwicklung gemacht. Die überwiegende Zahl der Kooperationen steht jedoch noch am Beginn des Prozesses. Gerade im Anfangsstadium spricht vieles dafür, informelle Strukturen in den Vordergrund stellen. Später im Prozess wird man eine höhere Verbindlichkeit benötigen.

Gelegenheiten zur Zusammenarbeit schaffen

Eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit setzt Vertrauen und ein ähnliches Problemverständnis der Akteure voraus. Praktiker regen an, kommunale Gremien zu überzeugen, indem interkommunale Kooperationen auf der Regionalplanungsebene gefördert oder privilegiert werden. Kommunen sollten sich jedoch nicht zur Zusammenarbeit gezwungen fühlen, vielmehr gilt es, einen Rahmen für eine formale Kooperation zu schaffen. Dies könnte über Wettbewerbe und Modellvorhaben geschehen.

Gegenläufige Entwicklungen bei Flächenausweisung

Was die Flächenausweisung angeht, existiert eine Gleichzeitigkeit von gegenläufigen Entwicklungen. Zum einen werden die von der Regionalplanung ausgewiesenen Flächen von einigen Umlandkommunen teils schneller aufgebraucht als ursprünglich geplant. In anderen Kommunen dagegen herrscht noch Zurückhaltung in der Flächenausweisung. Dennoch ist in Umlandkommunen in den letzten Jahren auch ein Bewusstseinswandel bei den Themen bauliche Dichte und preisgünstiger Wohnraum zu erkennen: Geschosswohnungsbau erfolgt für die Mitte der Gesellschaft und nicht für soziale Randgruppen, daher findet ein Umdenken statt.

Auch wenn die interkommunale Zusammenarbeit vornehmlich auf der Verwaltungsebene stattfindet, hat z. B. Münster positive Erfahrungen damit gemacht, auch die Lokalpolitik frühzeitig einzubinden. Es zeigte sich, dass die Politiker ein sehr gutes Alltagsgespür für aktuelle Herausforderungen in der Region haben. Daher gilt es, auch Dialogformate für die Lokalpolitik zu schaffen.

👤 ANSPRECHPARTNER

Jens Freudenberg | j.freudenberg@deutscher-verband.org



Diskussion um EU-Förderung geht in heiße Phase

Arbeitstreffen des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes in Brüssel

Die Diskussion um die Weiterführung von Fördermöglichkeiten integrierter Stadtentwicklungsprojekte durch die Europäischen Strukturfonds bewegt sich in die heiße Phase. Daher lud das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk seine Mitglieder am 24. Januar 2018 in die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel ein. Die Mitglieder sprachen mit der EU-Kommission sowie mit der Europaabgeordneten Kerstin Westphal über bewährte Ansätze und Hindernisse in der Stadtentwicklung.

Die Befürworter der EU-Kohäsionspolitik von EU-Parlament und Kommission sind sich in wichtigen Punkten einig, was die Fortführung der EU-Kohäsionspolitik betrifft. Dazu zählt eine radikale Vereinfachung sowie eine Fortführung der Strukturpolitik für alle Regionen Europas. Inhaltlich werde es eine weitere Konzentration der Mittel geben. Sollte es zu einer Weiterführung der Kohäsionspolitik im bisherigen Stil kommen, hätte die Förderung von städtischen Projekten

weiterhin einen hohen Stellenwert. Sie könnte sogar mit einem eigenen thematischen Ziel bedacht werden, das die Stadt-Land-Zusammenarbeit mit einschließt.

Über allem hängt jedoch das „Damoklesschwert“ des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens. Kommissar Oettinger bemüht sich derzeit, das durch den Brexit entstehende Haushaltsdefizit in der Kohäsionspolitik wieder auszugleichen. Sollten die Kürzungen jedoch an die 15-Prozent-Marke treten, ist eine Weiterführung von städtischen Projekten in der EU-Kohäsionspolitik für Deutschland und Österreich fraglich. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der bevorstehenden Europawahlen im Mai 2019 eine schnelle Einigung auf EU-Ebene über die Rechtstexte erzielt werden muss.

ANSPRECHPARTNER

Jonas Scholze | j.scholze@deutscher-verband.org

Selbstnutzer und Kleinvermieter mobilisieren

Zwischenergebnisse des „Drei-Prozent-Projektes“ vorgestellt

Möchte man die Klimaschutzziele im Gebäudebereich erreichen, so ist es von Bedeutung, Selbstnutzer und Kleinvermieter durch eine gezielte Ansprache für energetische Sanierungsmaßnahmen zu aktivieren. Der DV organisierte dazu am 16. Januar 2018 in Essen eine Veranstaltung, gemeinsam mit der HFT Stuttgart und der B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH. Die drei Verbundpartner stellten dort erste Erkenntnisse aus ihrem Forschungsvorhaben „Drei-Prozent-Projekt – energieeffizienter Sanierungsfahrplan für kommunale Quartiere 2050“ vor.

Die B.&S.U. mbH hat das Instrument des energetischen Sanierungsfahrplans für Quartiere entwickelt. Eine Methode daraus ist es, die Motivationen der verschiedenen Eigentümergruppen aufzugreifen und den Gemeindeverwaltungen entsprechende Handlungsoptionen für deren Mobilisierung an die Hand zu geben. Die HFT Stuttgart ging in ihrem Vortrag auf die Entscheidungsprozesse ein, die die

Durchführung energetischer Maßnahmen in Wohneigentümergeinschaften mit sich bringen. Begleitende Kommunikationsmaßnahmen sind notwendig, um zu einer akzeptierten Entscheidung zu gelangen. Diese stellen jedoch hohe Anforderungen an die Prozessmoderation.

Die Stadt Aachen stellte ihre kommunalen Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende vor. Der von der Stadt initiierte Verein altbauplus bündelt die Beratungskompetenzen auf dem Gebiet der energetischen Altbausanierung in einer neutralen, bürgernahen Anlaufstelle. Der Energieversorger RheinEnergie Köln stellte eine energetische Quartierssanierung vor, bei der die bauliche Sanierung mit einer autonomen Versorgung von Strom und Wärmeenergie sowie nachhaltigen Mobilitätsangeboten gekoppelt wird.

ANSPRECHPARTNER

Jens Freudenberg | j.freudenberg@deutscher-verband.org

Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Regionen schaffen

DV setzt sich für Chancengleichheit ein

Die ungleiche Entwicklung zwischen Wachstumskernen und strukturschwachen Regionen in Deutschland führte in den vergangenen Jahren zu einer sich immer weiter verstärkenden Asymmetrie im gesamten Bundesgebiet. Festmachen lässt sich dies an zunehmenden Unterschieden bei Mobilitätsangeboten, dem Zugang zu Bildung und Gesundheitsdienstleistungen, an Einkommen und Arbeitsplatzwachstum, der Bevölkerungsentwicklung sowie der Infrastrukturausstattung und der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Politik hat diese Problemlage erkannt und die Sicherstellung von Chancengleichheit und gleichwertigen Lebensverhältnisse im neuen Koalitionsvertrag verankert.

Auch die Fachöffentlichkeit zollt kleinen Städten und ländlichen Räumen mehr Aufmerksamkeit – sowohl, was ihre gesellschaftliche Bedeutung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anbelangt, aber auch, was ihre Herausforderungen betrifft. So messen die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland, die das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2016 veröffentlicht hat, den Belangen ländlicher Räume besondere Bedeutung bei. Erforderlich ist jedoch ein differenzierter Blick, beispielsweise auf prosperierende ländliche Teilräume von Metropolregionen und periphere ländliche Räume. So führen steigenden Immobilienpreise und Mieten in Klein- und Mittelstädten in der Nähe großer Metropolen zu angespannten Wohnungsmärkten, wo dieses noch vor wenigen Jahren so nicht zu erwarten gewesen wären. Für die Stadt Eberswalde im Norden Berlins beispielsweise wurde noch vor wenigen Jahren mit einer Einwohnerzahl von knapp 37.000 für das Jahr 2020 gerechnet. Aktuell wohnen bei steigender Tendenz in der Brandenburger Mittelstadt schon deutlich über 41.000 Menschen. Auf der anderen Seite stehen viele zentrumsferne ländliche Gebiete und Grenzregionen vor dem Problem einer negativen demografischen Entwicklung. Knappe öffentliche Haushalte verstärken dabei die Problemlage.

Erreichbarkeit und die Sicherstellung von Mobilität ist eines der wichtigsten „Schmiermittel“, um die positive Entwicklung von Wachstumskernen in die Fläche zu bringen. Die Anbindung abgelegener Gebiete, etwa in Grenzgebieten oder im Hinterland von Ballungsräumen, ist daher ein zentrales Anliegen des aus dem Interreg-Mitteuropa-Pro-



gramm kofinanzierten Projektes *Peripheral Access*, in dem der Deutsche Verband derzeit mit europäischen Partnern an Lösungsansätzen arbeitet. Interkommunale Kooperationsformen und Stadt-Land-Partnerschaften können dabei helfen, die Standortvorteile von strukturschwachen Regionen neu zu bewerten.

Für langfristig effektive Maßnahmen ist es jedoch notwendig, den Politikansatz der Chancengleichheit zu verstetigen – und zwar auf allen Ebenen von EU, Bund, Ländern und Kommunen. Die gemeinschaftlich formulierten Zielstellungen der Territorialen Agenda der EU dürfen nicht in einer bloßen Willenserklärung stecken bleiben, sondern müssen in Zukunft wieder stärker in den Fachpolitiken und Förderinstrumenten ihren Niederschlag finden. Dies gilt sowohl für die europäische, als auch die nationale Förderpolitik und die Raumordnung. Strukturpolitik darf sich dabei nicht auf Innovations- und Wirtschaftsförderung einengen, sondern muss durch integrierte Maßnahmen im räumlichen Kontext positive Impulse setzen. Verschiedene Bundesländer wie beispielsweise Bayern, Brandenburg oder Baden-Württemberg setzen stadregionale Ansätze bereits in der laufenden EU-Förderperiode mittels der EU-Strukturförderung um.

Die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge in strukturschwachen Regionen ist für den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung ein wichtiges Anliegen. Er wird dieses Politikfeld als eines seiner Kernthemen auch in Zukunft intensiv begleiten. Die kommende Jahrestagung wird sich daher intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen (siehe auch folgende Seite).

👤 ANSPRECHPARTNER

Jonas Scholze | j.scholze@deutscher-verband.org

Dr. Georg Werdermann | g.werdermann@deutscher-verband.org

Jahrestagung: Bedeutung der Digitalisierung für gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Unterschiede zwischen Wachstums- und Schrumpfungsregionen nehmen weiter zu. Auch mit der digitalen Transformation verknüpfte Bereiche wie soziale Dienstleistungen, Bildung, Verkehrsinfrastruktur und Breitbandversorgung sind nicht überall gleichermaßen verfügbar. Bei der Jahrestagung des DV am 6. Juni 2018 auf dem EUREF-Campus in Berlin soll deshalb diskutiert werden, welche positiven und negativen Auswirkungen die Digitalisierung auf eine Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat. Denn einerseits kann sie dazu führen, dass sich Wissensökonomie und Arbeitskräfte weiter in den Metropolregionen konzentrieren. Gleichzeitig bietet sie aber auch Möglichkeiten, um die Lebensquali-

tät und Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher oder dünn besiedelter Räume zu stärken – gerade weil Entfernungen mit dem Internet und seinem Kommunikationspotenzial keine so große Rolle mehr spielen. Es erwartet Sie ein politischer Diskurs, mit dem wir aufzeigen möchten, unter welchen Voraussetzungen die Digitalisierung zu einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen in Deutschland beitragen kann.

Das detaillierte Programm und weitere Informationen finden Sie in Kürze unter:

🔗 www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/veranstaltungen/jahrestagung



TERMINE

10. April 2018 | Bochum

Offline-Strategien für die Innenstadt der Zukunft
Bundeskongress

5. Mai 2018 | ganz Deutschland

Tag der Städtebauförderung
Aktionstag

7.-9. Mai 2018 | Berlin

Berliner ENERGIETAGE 2018
Fachmesse

6. Juni 2018 | Berlin

Bedeutung der Digitalisierung für gleichwertige
Lebensverhältnisse
Jahrestagung des DV

NEUE MITGLIEDER

André Grote

**vonBredow Valentin Herz Rechtsanwälte, vertreten
durch Dr. Steffen Herz (Rechtsanwalt)**

*Wir heißen unser neues Mitglied herzlich willkommen und
wünschen eine gute Zusammenarbeit!*
